

Beilage zu Nummer 77 der Volksstimme.

Freitag den 31. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 31. März 1916.

Staatsaufsicht und Selbstverwaltung der Gemeinden.

Die Räte des Reiches zwingen auch die preussische Bürokratie zu allerlei Konzessionen, an die in Friedenszeiten nicht zu denken gewesen wäre. So hat jetzt der preussische Minister des Innern durch eine Rundverfügung an die Regierungen und Oberpräsidenten die Stellung der Staatsaufsicht über die Selbstverwaltung der Gemeinden geregelt. Das ist wohl hauptsächlich um deswillen geschehen, weil man erkannt hat, daß ohne die Mithilfe aller Glieder der Gemeinde die Organisation der Lebensmittelförderung und vieles andere kaum mehr durchführbar ist.

In der Einleitung der neuen Rundverfügung wird betont, daß es den Städten und den Landgemeinden, den Kreisen und Provinzen niemals hätte gelingen können, den gewaltigen Aufgaben des Krieges in solchem Maße gerecht zu werden, wenn ihnen nicht die Selbstverwaltung die Möglichkeit freier Entscheidung und das stärkste Bewußtsein eigener Verantwortung gab. Darum müsse es Aufgabe der Staatsregierung sein, das kostbare Gut der Selbstverwaltung weiterhin zu wahren und nach Möglichkeit zu mehren, insbesondere den Geist der Gemeindeaufsicht dem Geist der Selbstverwaltung anzupassen. So soll bei den Besichtigungen gemeindlicher Baulen die Aufsichtsbehörde nicht von der Fragestellung ausgehen, ob der Bewährte nach ihrer Auffassung der rechte Mann sei, sondern nur davon, ob die Wahl mit der Verantwortung der zu wählenden Körperschaft überhaupt vereinbar und dem Standpunkt des Staatswohls ersichtlich erscheint. Bei einer Genehmigung der Gemeindebeschlüsse soll die Aufsichtsbehörde auf Prüfung und Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen beschränkt bleiben. Beschwerden gegen Gemeindeverwaltungen sollen einer Verzichtserklärung durch die Gemeindebehörden dann nicht unterworfen werden, wenn sich schon aus dem Inhalt ergibt, daß die Gegenstände der Beschwerde dem Gebiet der reinen Selbstverwaltung angehören. Auf Beschwerden oder auf Verfügungen hin ist nur dann ein Verzicht einzufordern, wenn die Angaben ernsthaft erscheinen und der Fall besondere Wichtigkeit beansprucht. Zum Schluss weist die Verfügung auf die Wichtigkeit des Vertrauensverhältnisses zwischen der Aufsichtsbehörde, der Gemeinde oder dem Gemeindeverband hin, zu dessen Pflege eine dauernde und persönliche Fühlung unerlässlich sei.

Landwirtschaftliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Interessenten werden darauf hingewiesen, daß die Disziplinbehörde zufolge § 3 der Polizeiverordnung über die äußere Teilhabehaltung der Sonn- und Feiertage ermächtigt ist, die durch die Bestimmungen im § 1 a. a. O. verbotenen landwirtschaftlichen Arbeiten für die einzelnen Sonn- oder Feiertage unter gewissen Umständen zuzulassen, sofern es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt. Diesbezügliche Gesuche, die sich jedoch nur auf Arbeiten beziehen dürfen, welche für die Frühjahrsbestellung (Feldbestellung) unbedingt erforderlich sind, sind rechtzeitig der königlichen Polizeidirektion Wiesbaden vorzulegen.

Ausnutzung der Wasserkraften zu Elektrizitätswirken. In der Sitzung der Elektrotechnischen Gesellschaft Frankfurt a. M. wurde von Herrn Regierungsrat und Ratsrat Bloß (Hannover) ein Vortrag über die Ausnutzung der Wasserkraften im Westfalengebiet gehalten. Der Vortrag bietet deshalb besonderes Interesse, weil er ein staatliches Elektrizitätswerk von außerordentlich großer Ausdehnung betrifft, bei dem die Stromerzeugung teilweise als Nebenprodukt bei der Wasserkraft eines Schiffahrtskanals gewonnen wird. Durch große Talsperren-Anlagen mit Sammelbecken, von denen das eine an der Eder bei Hemfurth über 200 Millionen Kubikmeter enthält und das größte Sammelbecken Europas darstellt, wird dem Schiffahrtskanal während des Sommers das fehlende Wasser zugeführt. 70 Prozent der zur Verfügung stehenden Wasserkraften können ohne Hinzugabe von Zusatzkosten für den Abfall nutzbringend verwertet werden, und zwar reichen zunächst rund 41 Millionen Kilowatt-Stunden zur Verfügung. Dabei sind kleinere Kräfte und der evtl. noch mögliche Ausbau der 8 Kaskadenstufen, die für die Frankfurter Gegend voraussichtlich noch in Betracht

kommen wird, nicht berücksichtigt. Die Fernleitung des Stromes erfolgt mit einer Spannung von 60 000 Volt und umfaßt die preussischen Stadtkreise Kassel und Göttingen, sowie die preussischen Landkreise Korbheim, Holar, Göttingen, Münden, Hörter, Warburg, Hofheim, Kassel, Widenhausen, Kessungen, Rotenburg, Domburg, Friedlar, Frankenberg, Warburg und den Waldeckischen Kreis der Eder. Der Strom wird an die Großtransformatorstationen zu einem Preis von 8 bis 4 Pfennig pro Kilowatt-Stunde abgegeben, wobei für die Versorgung der Großabnehmer besondere Rücksicht zu nehmen ist. Daß derartige Werke zurzeit von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung sind, da sie unsere Kohlenförderung entlasten, ergibt sich aus den obigen Zahlen, und es ist erfreulich zu sehen, wie gütig gerade im vorliegenden Falle der Betrieb des großen Schiffahrtskanals mit der Stromerzeugung verbunden werden konnte.

Kleiderhoffaufkäufer. Die aus verschiedenen Preisenotizen hervorgeht, verjahren Händler Kleider- und andere Stoffe aufzukaufen, die nicht unter die Beschlagnahme fallen. Vielfach bieten sie Kleinhandlern hohe Preise, um dadurch Waren an sich zu bringen. Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Kleinhandler die freigegebenen Vorräte nur unmittelbar an den Verbraucher — in Mengen unter einem halben Stück bzw. halben Tugend veräußern darf, und zwar nur zu einem Verkaufspreis, der den zuletzt vor dem 1. Februar erzielten Preis nicht übersteigt. Kleinhandler, die entgegen diesen Vorschriften Waren an aufkaufende Händler abgeben, haben sofortige Enteignung der von der Beschlagnahme freien Vorräte zu gewärtigen und laufen Gefahr, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft zu werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Dobheim, 31. März. (Die Aufnahme der Schulneulinge.) findet nächsten Sonntag, 1. April, vormittags um 10 Uhr, statt. Die Knaben werden in der Schule an der Schmalbaderstraße, die Mädchen in der Schule an der Mühlstraße aufgenommen. Die noch nicht vorgelegten Tauf- und Taufschneide sind mitzubringen. — (Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule) beginnt für alle Klassen Dienstag, 4. April, nachmittags 5 Uhr, in der neuen Schule. Anwesend sind alle in der Gemeinde Dobheim beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungs- und Hilfsarbeiter, Fabrikarbeiter). Befreit sind nur diejenigen Schüler, die den schriftlichen Nachweis erbringen, daß sie eine andere öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule besuchen. Nichtanmeldung bzw. verspätete Anmeldung wird bestraft.

Sonnenberg, 31. März. (Gemeindeangelegenheiten.) In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde dem Antrage eines Einwohners auf Herausgabe der Straßenbaukostenanfrage unter der Bedingung, daß er zuvor den Rest der entstandenen Straßenbaukosten abzahlte, ferner wurde über die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung des Signalweges Wiesbaden-Sonnenberg-Kambsch bergten. Eingegangen waren drei Angebote. Der Anschlag wurde an die Mindestfordernden erteilt. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 1916 zur Unterhaltung des erwähnten Signalweges belaufen sich auf etwa 1400 Mark.

Bingen, 31. März. (Das Binger Loch wieder frei.) Es ist nun gelungen, den Schleppschiff „Gottvertrauen“ endgültig freizubringen. Dem Kahn wurde ein Dichtungskeil untergezogen, worauf man ihn nach Himmelsbach abtreiben ließ. Dort liegt er nun und soll seine Reise zum Ziel der Herstellung aufnehmen. Das Binger-Loch-Fahrgewässer ist nun für den Schiffsverkehr wieder frei. Bereits gestern sind die Schleppzüge wieder durch das Binger Loch gefahren.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die heftigen Standesherrn und die Steuergesetzgebung.

In der ersten Kammer des heftigen Landtages leitete der Präsident des Finanzministeriums Dr. Leder die Beratung des Staatsbudgets für 1916 mit einem längeren Vortrage über die Finanzlage des Landes ein. Zu der vom anderen Hause beschlos-

senen Resolution nach Revision der Steuergesetze erklärte der Minister, daß es überflüssig sei, jetzt schon dazu Stellung zu nehmen. Das soll wohl diplomatisch sein, ist aber sicher sehr viel sagend. Ob nach dieser zweifelhaf- tigen Haltung des Ministers die Sozialdemokraten und Fortschrittler jetzt auch noch ihre Steueranträge zurückziehen werden, wie sie das in der vorigen Woche im Interesse einer Verständigung der drei gesetzgebenden Faktoren getan haben? Es wird auch in der Folge so bleiben, daß für Regierung und Erste Kammer „Verständigung“ soviel bedeutet, wie Zuschlagen ihres Willens, für die eigentliche Volksvertretung aber wird die Rolle des Schlichters verbleiben, die sich ja die Zweite Kammer in den letzten Jahren sozusagen als Gewohnheitsrecht angeeignet hat. Das Wort „Verständigung“ würde auch passen. Im Gegensatz zu seiner Finanzlage der Finanzlage des Landes in der Zweiten Kammer rechnete der Minister heraus, daß aus 1914 und 1915 an Friedens- schuldbeträgen (also solchen, die nicht auf Anleihe zu nehmen sind) etwa 1,2 Millionen Mark entstehen werden, daß weiter wir für das Etatsjahr 1917 noch mit einer Reserve von rund 6 Millionen Mark in dem Reservefonds rechnen können, daß die Eisenbahnen, nachdem sie schon für 1915 ein Anleihen beobachtet haben, auch für 1916 weiter bessere Einnahmen bringen würden.

Dr. Göttsmann beklagte als Berichterstatter des Ausschusses nach bekanntem Vornormer Ruffert, daß die Vermögenssteuer in Hessen seit ihrer Einführung bereits um 51 1/2 Prozent gesteigert worden, während das für die Einkommensteuer nur um 27 Prozent gestiegen sei. (Ist nicht eine solche nach Gegenüberstellung ein demagogischer Unfug?) Eine Erhöhung der Vermögenssteuer um 10 Pfennig das Tausend wäre geradezu unerträglich für die Wald- besitzer in der ersten Kammer, die sich denn auch ganz entschieden gegen jede Erhöhung der Vermögenssteuer ausgesprochen hätten! Aus patriotischen Gründen aber wolle diesmal die Erste Kammer die regierungsfreudig vorgelegene Erhöhung um 5 Pfennig auf die Tausend Mark schaden. Was die nach dem Kriege kommende riesige Steuerlast anlangt, so solle man bedenken, daß zu hohe Steuern der Industrie und Landwirtschaft schließlich das Betriebs- kapital entziehen und sie damit leistungsfähig machen würden!

Auch der einzige Redner in der Generaldebatte, Herr v. Hehl, leitete das Sprichlein vom konfessionellen Charakter hoher Verfassungen her, ohne natürlich gleichfalls ein Wortchen versaut zu lassen, wie denn nun eigentlich die armen Löhne von Reich und Staat demnach zu decken wären. Nach der Vornormer Erzählung soll von der Reichsregierung die Anregung an die Einzel- staaten ergangen sein, ihre Versteuern so hoch zu erhöhen, daß es dem Reichstage nicht mehr einfallen könne, noch auf die Verste- uer seinerseits Verzicht zu legen. Die Regierung schweig dazu. Im übrigen machte die Vornormer Erzählung kein Hehl daraus, daß sie nicht umgukern gewillt ist. Daß die demokratische Presse das Großkapital begünstige, war noch das Geringste, was Herr Hehl in der Zeit des Vortrags aus dem Munde des Reichstages vorkrieglicher Demagogiezeit hervorholte. Es wäre eine himmel- stürzende Ungerechtigkeit, wenn Staat und Reich Versteuern hätten. Wenn man Hehl hörte, hätte man meinen können, nicht den größten Versteuerten Deutschlands vor sich zu haben, sondern einen kleinen Geschäftsmann, der ständig auf die Alltagsge- schäften schimpft, die zugunsten der Privatgesellschaften bevorzugt würden. Mit den Privatgesellschaften meinte Hehl nämlich sich selbst. Natürlich bekam der neue Leiter der heftigen Finanzen auch eine Anweisung, wie er demnach der Zweiten Kammer auf die Resolution für eine Revision des Einkommensteuergesetzes zu antworten hat.

Das alles läßt tief, sehr tief Widen.

Hann, 31. März. (Ein Kesselfeschäft.) Vor dem Schöffengericht in Langensfeld hatten sich am Mitt- woch die Handelsleute Bernhard Blumenthal aus Hütten- schelch, Joseph Blumenthal und der Rädermeister Hermann Glauberg, beide aus Langensfeld, wegen Betrugs zu ver- antworten. Von den Angeklagten tauchten im Herbst vorigen Jahres der Kaufmann R. Falke in Offenbach und der Ver- waltungsführer Georg Gaike aus Langensfeld einen Waggon Kessel. Nach dem Prohibitbrief sollte der Waggon 5481 Kilogramm Kessel aufweisen, als die Kessel aber in Offenbach auf der Stadtwage gemessen wurden, waren es

Kleines Genilleton.

Die Bedeutung des Sarems.

Wir sind nur zu leicht geneigt, fremdartige Erscheinungen einer andersartigen Kultur vornehmlich und daher ungerecht zu beurteilen. In reichem Maße gilt dies von dem Saremleben der Mohammedaner, während die Saremsgebäude und -ge- liche doch tief in den Lebensgewohnheiten der orienta- lischen Völker wurzeln und eine hohe Bedeutung für ihre Kultur haben. In der „Mischka“ (Frankfurt a. M.) schildert eine Dame, wie es scheint auf Grund genauer Studien, den kulturellen Wert, den der Sarem für den Türken hat. Sarem bedeutet nämlich „Heiligtum“ oder „gesicherter Ort“ und ist ein heiliger Ort, an dem mehrere Frauen in sich, sondern ist nur der den weiblichen Familienmitgliedern und Kindern zu- gewiesene sicherste und beste Teil der Wohnung. Das Rechnen mehrerer Frauen wird bei den Türken immer seltener, da die meisten Frauen dieselben Ansprüche zu stellen berechtigt ist wie die erste. Wohl aber ist der Sarem ein Versteckungsheim für die vielen alleinstehenden weiblichen Familienmitglieder, die vereinsamte Mutter, die verwitwete Lante, die unver- mählte Schwester oder Waise, auch die erwerbsunfähige ge- zogene Dienerin wird in den Sarem aufgenommen und führt dort ein verhältnismäßig sorgenloses Leben, denn wenn die Frau als kostbares, leicht verletzliches Kleinod auch vor fremden Männern bewahrt wird, so wird sie in den Augen des Mannes auch durch schwere Arbeit entwertet. Sie soll ganz den Kindern leben und hat Anspruch auf ein behagliches Leben mit der Mann. Deshalb werden die Kinder im Sarem auch besonders bis zum zweiten und selbst dritten Lebensjahr an der Brust genährt, was eine bei den im Morgenlande oft un- genügenden hygienischen Einrichtungen recht geringe Kinder- sterblichkeit zur Folge hat. Die Kulturen vor der Frau ist in der Türkei eine sehr hohe, und die dem Türken häufig eigene Mütterlichkeit, Moralität und Keuschheit ist immer noch das Ergebnis einer allseitig abgerunden Jugend am Herzen seiner Eltern, geistlichen und weltlichen Mütter gewesen.

Agitation für Geburtenkontrolle in Amerika.

Unter dem Namen Geburtenkontroll-Liga betreiben in den letzten Jahren einige Gruppen sozialistischer Frauen in

der amerikanischen Partei eine lebhaft Agitation für die willkürliche Beschränkung der Geburtenzahl. Durch Flug- schriften, private Vorträge und durch ihr Organ „The Woman Rebel“ („Die Rebelle“) tragen sie Aufklärung über die Mittel, dem Elend der großen Kinderzahl zu begegnen, in die Arbeiterklasse. Das sogenannte Comstock-Gesetz ver- bietet eine derartige Agitation, die in dem puritanischen Amerika selbstredend ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hat.

Im westlichen Amerika tritt besonders Carolina Nelson für die Bewegung ein; ihre Argumentierung ist indessen keine glückliche und folgerichtige zu nennen. Im Bestreben, die Geburtenbeschränkung lediglich als eine politische For- derung zu begründen, überläßt sie einige der allerwichtigsten Voraussetzungen. Im Osten Amerikas ist es hauptsächlich Margaret Sanger, deren Propaganda von sich reden macht. Frau Sanger ist im Gegensatz zu der oben genannten Auf- fassung bestrebt, dem Bewußtsein der Frauen im Volke die soziale und ethische Seite der Frage nahe zu legen und den Nachdruck auf das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem kommenden Geschlecht zu legen. Margaret Sanger ist wegen Verbreitung obsequier Schriften in Strafuntersuchung und wird sich demnach vor dem New Yorker Distrikts-Gerichtshof zu verantworten haben. Die englische Malthusianische Liga sendete an den Präsidenten Wilson eine warnberaigete Ver- teidigungsschrift für Frau Sanger, die u. a. von Edward Car- penter, S. O. Wells, Gilbert Murray, William Archer und andern bekannten Männern und Frauen unterzeichnet ist. Sie bitten den Präsidenten, seinen ganzen Einfluß auszuüben, Frau Sangers aufzubieten, da dadurch der Sache des menschlichen Fortschritts und Hebung der Rasse ein großer Dienst ge- leistet würde.

Frauenrichtshof in Kalifornien.

In Los Angeles, Kalifornien besteht seit zwei Jahren ein Frauenrichtshof zur ausschließlichen Behandlung von Polizei- Verbrechen gegen Frauen. Richter White, hat dies sogenannte Los Angeles-Frauen-Richtshof eingerichtet und damit in den Vereinigten Staaten großes Aufsehen erregt. Das System wird von anderen Städten eifrig kopiert und von sozial denkenden Richtern und Juri- sten zur Nachahmung empfohlen. White berief Mrs. Bullock, eine sehr tüchtige und in Los Angeles sehr populäre Juristin als Poli-

zeistatin zur Leitung der Gerichte. Um das rechtlich zu er- möglichen, fungiert White selbst als Richter. Dem Gericht steht ein aus 24 Mitgliedern bestehendes, nach Art unserer Jugend- gerichtshilfe arbeitendes Juratenkomitee zur Seite. Dies besteht aus ausschließlich aus Frauen, und zwar verschiedenster Nationali- täten, entsprechend der zusammengekauften Bevölkerung von Los Angeles. Diese Frauen haben sich um die häuslichen An- gelegenheiten der angeklagten Frauen zu kümmern, auch um ihre soziale und sittliche Lage nach der Verurteilung der Strafe. Das Frauengerichtshof ist in dieser Zeit zu einer Arbeitsstätte um- gewandelt worden, in der zum Teil die Frauen überhaupt erst eine erste handwerkliche Unterweisung kennen gelernt hatten. Der Tätigkeit von Mrs. Bullock als Richter wird begeistert Lob ge- zollt, sie wird „Engel des Stadtrichters“ genannt und Richter White sagte nach einem im sozialistischen New Yorker „Call“ veröffentlichten Interview von ihr: „Sie ist Richter und Mutter zu- gleich und hat mehr als je ein Richter konnte, dazu vermag, Ver- brechen zu verhindern“.

Der in New York bestehende Richtergerichtshof, der seit 1907 be- steht und der sich hauptsächlich mit Sittenkontrollen und Verfahren gegen Prostituierte befaßt, wird auch ausschließlich von Frauen geleitet. Es fehlt ihm jedoch die Erweiterung durch eine Gerichts- hilfe, wie sie oben geschildert war. Dadurch entbehrt diese Ein- richtung, so viel gutes sie auch geschaffen hat, der wichtigsten vor- zugsweisen Maßnahmen, die gerade auf dem Gebiet der Prostitution außerordentlich wichtiges zu leisten haben. Es ist seit längerer Zeit daher unter den Frauen des Staates und der Stadt New York eine Agitation im Gange, die eine decorative Erweiterung der ge- richtlichen Tätigkeit anstrebt. Sie weist mit Recht auf das Dalbe- der Maßnahme hin, die ihre volle Ausbildung erst haben wird, wenn die Frauen, wie es in Kalifornien der Fall ist, als stimm- berechtigte Staatsbürgerinnen etwas zu sagen haben werden.

Ein jüdischer Arbeiterdichter.

Aus New York kommt die Kunde vom Hinscheiden des jüdisch- proletarischen Dichters Joseph P. S. Er starb im Alter von 43 Jahren. Eine äußerst tragische Existenz hat somit ihren Abschluß gefunden. Seine Werke, die zum Genuß des jüdischen kämpfenden Proletariats geworden sind, schaffte Borschower bis zu seinem 29. Lebensjahre; die letzten 14 Jahre verbrachte er in einem Jerusaleim in völliger geistiger Umnachtung.

Borschower war ein Dichter von Gottes Gnade. Es schüm- merle in ihm ein mächtiges Talent, das aber jäh gelähmt wurde. Neben einigen Bänden originaler Gedichte verdankt die jüdische Arbeiterklasse ihm auch die Übersetzung von Goethes „Faust“.

